

DIZH Innovationsprogramm – Rapid-Action-Call «Die letzte Meile»

Mit den «Rapid-Action-Calls» des Innovationsprogramms unterstützt die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) kleinere Projekte, die mit rasch realisierbaren Massnahmen auf unmittelbare Herausforderungen reagieren. Der erste Rapid-Action-Call steht unter dem Motto «**Die letzte Meile**». Unterstützt werden sollen Projekte, für die bereits Konzepte und Umsetzungspläne für die digitale Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen bestehen und die gewissermassen noch «die letzte Meile» bis zu einem funktionierenden Tool oder Service bzw. einem wirkungsvollen gesellschaftlichen Impact zurücklegen müssen.

Der erste Rapid-Action-Call richtet sich insbesondere an Junior-Forschende bzw. jüngere Fachleute der DIZH-Hochschulen, welche einen Beitrag zur digitalen Innovationsfähigkeit des Kantons Zürich leisten wollen. Im Fokus stehen Projekte mit soliden Vorarbeiten: Konzepte wurden definiert und in Publikationen vorgestellt, Umsetzungspläne liegen vor, ein *proof-of-concept* wurde geliefert oder erste Prototypen sind erstellt worden – es braucht den «letzten Kick», bis die Idee in der Realität angekommen ist und beispielsweise in der Lehre eingesetzt, durch zivilgesellschaftliche Organisationen genutzt, in der Kultur-Szene Wirkung erzielt oder auf dem Markt reüssiert. **Dabei muss ausgewiesen werden, dass ein rascher Abschluss für den Projekterfolg wichtig ist.**

Projekte für den Rapid-Action-Call «Die letzte Meile» können **maximal CHF 80'000** an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beanspruchen, müssen **innerhalb von drei Monaten nach Zusprache** beginnen und dürfen nach Projektbeginn **maximal 12 Monate** dauern. Gemäss den generellen Bedingungen für eine DIZH-Unterstützung muss jeder Vorschlag für ein DIZH-Projekt eine **mindestens gleich grosse Eigenleistung der Hochschulen aufweisen**; es können dabei auch nachweislich synergetische Vorleistungen der Antragstellenden als Gegenfinanzierung ausgewiesen werden. Die Zusammenarbeit zwischen DIZH-Hochschulen und/oder Praxispartnern (nicht-akademische Institutionen, beispielsweise Organisationen, Unternehmen und Institutionen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) ist nicht zwingend, wird aber in der Bewertung der Anträge als vorteilhaft angesehen. Zwingend ist, dass im Rahmen des Projekts ein praxisrelevantes Endresultat entsteht, das in einem definierten Rahmen eine öffentliche Wirkung erzielen kann. Weitere Bedingungen für Anträge, die im Rahmen des Rapid-Action-Call «Die letzte Meile» eingereicht werden können, sind nachfolgend ausgeführt.

Bedingungen für den DIZH Rapid-Action-Call

Antrag – Inhalte und Struktur: Ein Antrag umfasst **maximal 3 Seiten** und muss auf folgende Punkte eingehen:

- **Darlegung der Ausgangslage:** Im Antrag ist auszuweisen, welche Vorarbeiten für das Projektziel bereits bestehen – Beispiele sind vorliegende Konzepte (z. B. für digitale Tools, soziale Initiativen, Vermittlungsformate, Ausstellungen), Umsetzungspläne (z. B. für Prozesse, Strukturen, live Events), *proofs-of-concept* oder Prototypen (z.B. Software oder Hardware). Es ist darzulegen, inwieweit diese Vorarbeiten bereits einem «reality-check» unterzogen wurden; beispielsweise (i) durch Publikation der Konzepte in Fachzeitschriften, (ii) Beschreibung der Anwendung einer Technologie, (iii) Peer-Review von Umsetzungsplänen, (iv) empirische Vorstudien von Bildungsformaten oder sozialen Interventionen, (v) durch einen Nachweis der Funktionstüchtigkeit einer Technologie/Dienstleistung, (vi) durch den Test von Prototypen oder (vii) durch innovative, bereits geprüfte Ausstellungs- und Aufführungsformate. Insbesondere soll ausgewiesen werden, inwieweit bereits die potenziellen Endnutzer:innen bzw. das Publikum/die Öffentlichkeit in diese Planungen eingebunden wurden und welche Rolle diese im Antrag selbst haben sollen. Diese Vorarbeiten können sich auf alle Arten von Innovationen beziehen – Beispiele sind technische und künstlerische Lösungen (Hardware oder Apps) für Anwendungen in Bereichen wie Gesundheit, Künste oder Medien, Prozess- und Organisationsunterstützung mittels digitaler Instrumente (z. B. für die Systematisierung von Problemstellungen), digitale Lösungen für Lehr-, Wissens- und Kulturvermittlung (z. B. Game-basiert), Legal-Tech, etc. In inhaltlicher Hinsicht sind die Antragsteller:innen frei, sofern der Antrag selbst sich in relevanter Weise auf das Thema Digitalisierung bezieht (indem digitale Mittel eingesetzt oder ein Phänomen des digitalen Wandels adressiert wird); es sind explizit Vertreter:innen aller Disziplinen angesprochen, die an DIZH-Institutionen gelehrt werden.
- **Darlegung der Realisierung der «letzten Meile»:** Im Antrag soll dargelegt werden, welche Arbeiten umgesetzt werden sollen, um die in der Ausgangslage beschriebene Vorarbeiten zu

einem definierten Resultat, Endprodukt bzw. zu innovativen sozialen oder künstlerischen Formaten zu bringen. Planung, Meilensteine und Beizug allfälliger Partner:innen sind auszuweisen. Zudem ist darzulegen, warum Dringlichkeit für die Umsetzung des Projekts besteht.

- **Impact:** Die vom DIZH-Innovationsprogramm finanzierten Projekte sollen im Gesellschafts-, Kultur- und Wirtschaftsraum Zürich Resonanz erzeugen und Werte schaffen. Entsprechend soll im Rapid-Action-Call «Die letzte Meile» konkret dargelegt werden, welche Fragestellung angegangen bzw. welches Problem gelöst wird und wie Wirkung aufgezeigt werden kann. Es soll dargelegt werden, in welche bestehenden Gefässe oder Kooperationen die neue Lösung eingebunden wird, sodass praktische Nutzung bzw. kultureller oder sozialer Impact erwartet werden kann. Die Antragstellenden sollen darlegen, wie bereits bei Projektabschluss – also spätestens 12 Monate nach Projektstart – eine erste Wirkung erzielt werden kann.
- **Budget und Finanzierung:** Für den Rapid-Action-Call «Die letzte Meile» können Mittel aus dem DIZH-Sonderkredit im Umfang von CHF 10'000 bis CHF 80'000 beantragt werden (ohne Eigenleistung, welche nochmals in gleicher Höhe generiert werden muss). Diese DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten oder für die Beschaffung von Geräten und Anlagen verwendet werden, solange sie unterhalb des Schwellenwertes liegen.¹ Sie dürfen auch für Saläre der Antragstellenden eingesetzt werden. DIZH-Mittel dürfen nicht für Aufwendungen von Praxispartner:innen verwendet werden. Vergabe einzelner Aufgaben an Dritte (Subcontracting) unter Verwendung von DIZH-Mitteln ist möglich, solange dies für das Projekt unabdingbar ist.²

Die Antragstellenden müssen valide Eigenleistungen in mindestens gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen («Matching Funds»). Im Fall des Rapid-Action-Call «Die letzte Meile» können dabei auch Vorleistungen der Antragstellenden als Gegenfinanzierung ausgewiesen werden (als *in-kind* Leistungen der DIZH-Hochschulen; *in-kind*-Leistungen von Praxispartner:innen zählen nicht als Gegenfinanzierung). Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden und müssen im klaren Bezug zur Erstellung des Konzepts, Umsetzungsplans, *proof-of-concept* oder Prototyp stehen, die Basis des Antrags ist. Für die Anrechnung von Overhead-Kosten ist ebenfalls das Reglement für das Innovationsprogramm (§17) zu beachten.³ Leisten Praxispartner:innen Cash-Leistungen, so sind entsprechende Schreiben (unterzeichnet von berechtigten Personen) beizulegen. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overheadkosten auf den Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen einschliesslich Overheadzuschlag) im Umfang von 20 Prozent anrechnen⁴. In der Tabelle zur Budgetkalkulation (ab spätestens Anfang Oktober auf der DIZH-Website verfügbar) weisen die Antragstellenden aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht als Eigenleistung verwendet werden

Evaluationskriterien

Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an folgenden, aus dem «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» entnommenen Kriterien und zugehörigen Indikatoren:

1. Impact: Das Projekt zielt auf die Implementierung von forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen in Gesellschaft und Markt ab und geht mit ökonomischer, sozialer, politischer, kultureller, künstlerischer und ökologischer Wertschöpfung einher.

¹ Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für das Projekt unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen.

Es gelten folgende Schwellenwerte pro Anschaffung: UZH: 10 TCHF / PHZH, ZHAW, ZHdK: 50 TCHF. Anschaffungen, welche diese Schwellenwerte übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen Hochschul-intern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden.

Beispiele: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.

² Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektsomme oder maximal 100 TCHF für «Subcontracting» eingesetzt werden.

³ Kontakte der jeweiligen Hochschulen für Rückfragen bezüglich Eigenleistung und anderen Fragen zur Finanzierung und zum Call finden sich unter www.dizh.ch/innovationsprogramm

⁴ Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene des einzelnen Projektes, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Projekt. Insgesamt fallen in einem Projekt 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtprojektkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungssplit. Für das Innovationsprogramm gilt eine 50/50-Finanzierung.

Wesentliche Indikatoren: Machbarkeit, Reichweite, Relevanz für gesellschaftliche Akteure, Abgrenzung von Bestehendem.

2. Aktualitätsbezug: Das Projekt betrifft Fragestellungen, die im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs besonders bedeutsam sind. *Wesentliche Indikatoren: Plausibilität der zeitkritischen Natur, Anschlussfinanzierung.*
3. Wissenschaftliche und fachliche Qualität: Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Wesentliche Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik.*
4. Erfindergeist und Risikobereitschaft: Das Projekt hat disruptiven und zukunftsweisenden Charakter und verfolgt radikal neue Ansätze. *Wesentliche Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen, Risiken, Grad der Disruption.*
5. Kooperation und disziplinärer Dialog: Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung der Partnerhochschulen bei. *Wesentliche Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
6. Praxisorientierung: Die Praxisorientierung kann sich in der Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Praxispartnern äussern (nicht zwingend). *Wesentliche Indikatoren: Plausibilität der Strategie zur Erzeugung von Praxisimpact, Existenz bestehender (oder Thematisierung fehlender) Anspruchsgruppen, zielführende Einbindung der Praxispartner, Bezug zu einer bedeutsamen praktischen Fragestellung, Lols (Letters of Intent) von Praxispartnern.*

Berechtigte Antragstellende: Antragsberechtigt für diesen Rapid-Action-Call sind Angehörige aller DIZH-Hochschulen; angesprochen sind insbesondere auch Junior-Forschende (z. B. Doktorierende oder Personen mit weniger als 5 Jahren Forschungserfahrung), Fachleute, junge Kulturschaffende oder Dozierende, die an einer Hochschule lehren und forschen. So können beispielsweise Ergebnisse auslaufender Projekte finalisiert, Promotions-Resultate in die Praxis geführt oder Konzepte darstellender Künste realisiert werden. Der Antrag kann von einer Einzelperson oder von einem Team eingereicht werden. Der Einbezug von Antragstellenden aus mehr als einer DIZH-Hochschule ist nicht zwingend, wird aber in der Bewertung der Anträge als vorteilhaft angesehen. Ebenfalls ist es nicht zwingend, dass Praxispartner:innen in den Antrag integriert sind; doch für den Nachweis des Impacts des Projekts sowie dessen Praxisbezug wird ein solcher Einbezug ebenfalls positiv bewertet. Falls Praxispartner:innen involviert sind, müssen diese von den Forschungspartner:innen finanziell und personell unabhängig sein⁵.

Intellectual Property (IP): Mit Einreichung eines Gesuchs wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt und gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind. Mit allfälligen Praxispartner:innen werden die Rechte vor Beginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt. Im Fall einer Zusage werden IP-Fragen gemäss Vorgabe des Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029 (§7) geregelt.

Eingabe und -dauer: Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, welche beide unter www.dizh.ch/innovationsprogramm heruntergeladen werden können (spätestens Anfang Oktober). Weitere Informationen zu Eingabemodalitäten finden sich unter der gleichen Webadresse.

Eingaben für diesen ersten Rapid-Action-Call des DIZH-Innovationsprogramms werden gemäss folgendem Vorgehen bearbeitet:

- Anfang **Oktober 2021** steht das Eingabeportal bereit;
- per **1. November** erfolgen die Eingaben;
- per **Dezember 2021** wird über die Zusage entschieden;
- ein formeller Start der Projekte ist voraussichtlich per **1. Januar 2022** möglich;
- Projekte müssen spätestens per **1. April 2022** offiziell starten.

⁵ Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner arbeiten;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

Hintergrund

Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, technologische soziale und kulturelle Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

DIZH Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt werden. Umgekehrt sollen die Herausforderungen und Fragestellungen aus der Praxis in die Wissenschaft einfließen und dazu beitragen, praktische Lösungen zu erforschen. Als Praxispartner gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten und Strukturen, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert. Welche Arten von Calls im Rahmen des DIZH Innovationsprogramms lanciert werden, ist im «Konzept zum Innovationsprogramm» erläutert.

Das «Konzept zum Innovationsprogramm» sowie das «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» ist unter www.dizh.ch/innovationsprogramm verfügbar.